

**Niederschrift
über die 19. Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2008**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
Datum: 15.12.2008
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

II.: Von den 46 Mitgliedern des Kreistages nehmen 40 an der 19. Sitzung des Kreistages teil.
Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael	Peeger, Marlies
Bauer, Gerhard	Pinzke, Denis
Brauchler, Roland	Poch, Ulrich
Drechsler, Irmhild	Radant, Frank
Erinski, Alexander	Raulin, Norbert
Gottschalk, Ralf	Reim, Thomas
Grams, Friedbert	Röhl, Jürgen
Haack, Norbert	Roloff, Rudi
Heder, Dieter	Samuel, Edith
Horn, Joachim	Dr. Sander, Horst
Dr. Irle, Ulrich	Dr. Schendel, Götz
Jürgens, Gesine	Schlupp, Beate
Koschnitzki, Jutta	Stegemann, Günter
Kowalski, Dietmar	Texter, Andreas
Krins, Matthias	Thiede, Christel
Leu, Franz	Tornow, Peter
Lunow, Rainer	Wagner, Günter (bis Mitte TOP 16)
Meistring, Lothar	Werner, Doris
Obst, Anneliese	Zibell, Antje
Odendall, Maria-Theresia	Zimmermann, Arno

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Herr Dr. Helmut Blohm	- entschuldigt	Herr Norbert Friese	- entschuldigt
Herr Gerhard Kiel	- entschuldigt	Herr Dr. Alfred Seidel	- entschuldigt
Frau Cornelia Verchow	- entschuldigt	Frau Lydia Wittkopf	- entschuldigt

III. Tagesordnung

Die Einladung zur 19. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Herr Dr. Sander informiert, dass unter dem TOP 16 die Beschlussvorlage zur „Neuorganisation der FEG“ eingeordnet ist. Nach Abschluss der Tagesordnung haben sich Hinweise ergeben, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Absetzung des Tagesordnungspunktes wird mehrheitlich zugestimmt.

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Berufsschulstandorte im Landkreis vor. Der Prüfauftrag soll in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden.

Frau Schlupp führt zur Begründung der Dringlichkeit u. a. an, dass im Land die Diskussion zu den Berufsschulstandorten im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform wieder aufgeflammt ist. Ein im Land zur Debatte stehendes Konjunkturprogramm soll dazu dienen, dass Kommunen, die die finanziellen Eigenmittel nicht aufbringen können, trotzdem investieren können. Von diesen Programmen kann nur profitieren, wer schnell Anträge stellt. von daher ist es dringlich den Prüfauftrag auszulösen, um dann kurzfristig Entscheidungen zu treffen und Mittel abrufen zu können.

In einer kurzen Aussprache sieht **Herr Ammon** keine besondere Dringlichkeit zur Einordnung des Antrages als Tagesordnungspunkt.

Herr Meistring unterstützt das Anliegen des Antrages und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung.

Bei der Abstimmung wird die notwendige Stimmenzahl zur Einordnung in die Tagesordnung erreicht. Der Antrag der CDU-Fraktion zur „Prüfung der Standorte der Berufsschule Uecker-Randow“ wird als Nr. 16 in die Tagesordnung eingeordnet.

Folgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages vom 29.09.2008
3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 29.09.2008 gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Landrates

6. Personelle Besetzung im Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten
7. Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2007
8. Nachtragshaushaltssatzung 2008 – Sperrverfügung –
9. Erörterung zur Haushaltsplanung 2009
10. Weiterführung der Kompetenzagentur
11. Weiterführung der Produktionsschule
12. Satzung des Landkreises Uecker-Randow zur Umsetzung der Festlegungen aus dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V vom 1. April 2004)
13. Richtlinie des Landkreises Uecker-Randow zur Ausgestaltung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V vom 1. April 2004)
14. Wahlbereichseinteilung für die Wahl des Kreistages 2009
15. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis Demmin zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Tierseuchengesetz
16. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Standorte der Berufsschule Uecker-Randow
17. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

18. Übertragung von notärztlichen Leistungen an Dritte für die Standorte Strasburg und Glasow zum 01.01.2009
19. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bürgerbündnis Uecker-Randow und DIE LINKE. zum Vertrag mit REMONDIS Ueckermünde GmbH

TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages vom 29.09.2008

Anträge zur Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages vom 29.09.2008 wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 3: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 29.09.2008 gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Kreistages am 29. September 2008 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlussvorlagen mehrheitlich bestätigt:

- Abschluss eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages (Verkehrsvertrag) und
- Vergabe von Leistungen der gesonderten Schülerbeförderung.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Frau Ursula Falk

Mein Name ist Ursula Falk, ich komme aus Torgelow und bin Vorsitzende des Behindertenbeirates. In dieser Verantwortung möchte ich mich heute an Sie, sehr geehrter Herr Präsident des Kreistages und an Sie, sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages wenden und Sie fragen, ob Sie in einem Brief an die Präsidentin des Landtages Ihre Meinung zum Ausdruck bringen können und würden, dass das Landesblindengeld in der jetzigen Höhe auch für 2009 und weiter gezahlt wird.

Der Behindertenbeirat hat in Vorbereitung auf diese Anfrage einen Briefvorschlag vorbereitet. Ich habe die Erlaubnis vom Präsidenten des Kreistages bekommen, diesen hier vorzutragen.

Der Brief lautet:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Bretschneider,

mit Befremden haben wir das Verlangen der Landesregierung zur Kenntnis nehmen müssen, der Landtag möge vor dem Hintergrund von mehr Steuereinnahmen als eingeschätzt und einem ausgeglichenen Haushalt beschließen, das blinden und hochgradig sehbehinderten Einwohnern gewährte Landesblindengeld von 546 EUR auf 333 EUR herabzusetzen.

Wir erlauben uns daran zu erinnern: Als der Landtag per Gesetz festlegte, dass in Mecklenburg-Vorpommern ein Landesblindengeld – auf unsere heutige Währung umgerechnet in Höhe von 546 EUR – gezahlt wird, verfügte unser Land nur über knapp gefüllte Kassen. Aber dennoch sparte es nicht an Menschen mit Behinderung, sondern bekannte sich mit diesem Gesetz zu ihnen und seiner Verantwortung für sie. Unverständlich wird das Regierungshandeln für uns vor allem auch deshalb, weil in unserem Bundesland das Recht behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben per Gesetz festgeschrieben ist. Die vorgesehene Verringerung des Landesblindengeldes führt jedoch zwangsläufig im Privaten weg von einem selbstständigen Leben und in der Gesellschaft zur Ausgrenzung und Isolierung, weil blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen aufgrund ihrer Behinderung unvermeidbar zusätzliche finanzielle Aufwendungen haben, um am ganz normalen Leben teilnehmen zu können. So brauchen sie zum Beispiel zum Schreiben besonderes Papier, zum Lesen Bücher in Braille-Schrift, um mobil zu sein Begleitung, für den Haushalt besondere Geräte, für den Computer Zusatzgeräte ...

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
aus den Anhörungsverfahren im Landtag entnehmen wir, dass der Landtag bemüht ist, sehr sensibel und allseitig prüfend mit diesem Problem umzugehen. Wir unterstützen dieses Herangehen ausdrücklich, denn weder der einzurichtende Härtefallfonds oder die differenzierte Bemessung des Blindengeldes zum Beispiel nach Alter und Familienstand noch der Verweis auf die Blindenhilfe sind wirkliche Alternativen zur Kürzung des Landesblindengeldes.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Breitschneider,
als parlamentarische Vertretung eines Landkreises, der wegen seiner Finanzausstattung aller Voraussicht nach nicht in der Lage sein wird durch freiwillige Leistungen seine von der angestrebten Kürzung betroffenen EinwohnerInnen zu unterstützen, wenden wir uns deshalb an Sie mit der dringenden Bitte, alles in Ihren Kräften stehende zu tun, dass das Landesblindengeld ungekürzt weiter gezahlt wird.

Herr Dr. Sander erklärt, dass eine Abstimmung im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht vorgesehen ist. Zwischenzeitlich haben alle Fraktionsvorsitzenden ihre Unterstützung dokumentiert, der Brief wird in der entsprechenden Form weitergeleitet.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt, die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5: Mitteilungen des Landrates

Mitteilungen des Landrates, Herr Dr. Böhning – siehe Anlage 1.

TOP 6: Personelle Besetzung im Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten

Nach der Mandatsannahme für den Kreistag von Herrn Thomas Reim kann er nicht mehr als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten mitarbeiten. Dieser Platz des sachkundigen Einwohners ist neu zu besetzen.

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren für die Neubesetzung des frei gewordenen Platzes richten sich nach § 110 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung M-V.

Die CDU-Fraktion schlägt für die Besetzung des freien Platzes Herrn Dag Senßfelder vor.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Senßfelder einstimmig als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten gewählt.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 1/10/04 – 6. Änderung.**

TOP 7: Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2007

Herr Heder

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrter Herr Landrat,
und sehr geehrte Gäste,

heute liegt die Jahresrechnung 2007 des Landkreises Uecker-Randow zur Beschlussfassung vor, zugleich ist über die Entlastung des Landrates zu entscheiden.

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde von der Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises vorgenommen und vom Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen begleitet. Die Prüfungsergebnisse, auch Hinweise und Empfehlungen der Ausschussmitglieder, sind im Prüfbericht der Rechnungs- und Gemeindeprüfung vom 24.10.2008 enthalten.

Zunächst möchte ich die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2007 nennen:

1. Das Dokument der Jahresrechnung 2007 wurde vom Fachdienst Finanzen frist- und ordnungsgemäß aufgestellt. Als Ergebnis der Haushaltsrechnung ist ein Soll-Fehlbetrag in Höhe von ./ 22.105.096,89 EUR richtig festgestellt worden. Der von uns mit einem Fehlbedarf von ./ 24.331.100,00 EUR beschlossene Haushalt wurde somit um 2.226.003,11 EUR verbessert. Hinsichtlich des beschlossenen Budgethaushaltes ergibt sich ein Zuschuss von insgesamt 21.725.631,29 EUR. Die Einsparungen bei den Zuschüssen betragen 2.605.468,71 EUR. Lediglich im Fachbudget Ordnung und Umweltschutz kam es zu einer Überschreitung des Budgets um 126,8 TEUR, in allen anderen Fachbudgets kam es zu Einsparungen.

Wesentlich trugen zu diesen Ergebnissen bei: die Verfügung und Einhaltung der Haushaltssperre in Höhe von insgesamt 1,036 Mio. EUR, die vorläufige Haushaltsführung sowie der Einsatz erhöhter Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage zu Konsolidierungszwecken, insbesondere zum Abbau der Altfehlbeträge.

2. Der kassenmäßige Abschluss ist ebenfalls richtig erstellt worden. Er weist insgesamt einen Ist-Fehlbetrag von ./ 3,384 Mio. EUR aus. Die Ist-Fehlbeträge betragen für den Verwaltungshaushalt ./ 46,613 Mio. EUR und für den Vermögenshaushalt ./ 1,037 Mio. EUR. Die Kassenkredite insgesamt betragen 42,643 Mio. EUR.

3. Die Richtigkeit der Abschlüsse der beiden kostenrechnenden Einrichtungen des Landkreises wird ebenfalls bescheinigt. Der Überschuss im Rettungsdienst i. H. v. 475.581,58 EUR wurde der entsprechenden Sonderrücklage zugeführt. Der Ausgleich des Defizits in der Abfallwirtschaft i. H. v. ./. 539.394,24 EUR erfolgte aus der vorhandenen Sonderrücklage. Deshalb konnten wiederum die Abfallgebühren für die Bürger trotz steigender Kosten konstant gehalten werden.
4. Die Sonderrücklagen betragen für die Abfallwirtschaft 1,884 Mio. EUR und für den Rettungsdienst 2,101 Mio. EUR. Die allgemeine Rücklage weist 192.000 EUR aus. Die Rücklagen des Landkreises betragen insgesamt 4,517 Mio. EUR.
5. Im Haushaltsjahr 2007 ist die Verschuldung des Landkreises auf 104,073 Mio. EUR angestiegen, insgesamt sind das 5,862 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Kredite bestehen in Höhe von 47,935 Mio. EUR und die Schulden aus Leasingverträgen betragen 13,495 Mio. EUR. Hinzu kommen die Kassenkredite.

Meine Damen und Herren, diese Ergebnisse zeigen wiederum, dass der Landkreis Uecker-Randow seine finanzielle Situation nicht grundlegend aus eigener Kraft verbessern kann. Die Hilfe des Landes ist unbedingt notwendig. Einsparungen der Verwaltung bei den Sach- und Personalkosten stehen immer wieder Mehrausgaben bei den zu erbringenden Leistungen gegenüber.

Lassen Sie mich nun auf einige Punkte der Prüfung der Jahresrechnung näher eingehen.

1. Die Einsparung von Personalkosten und die kontinuierliche Verwirklichung des Personalentwicklungskonzeptes können wieder positiv hervorgehoben werden. Bei der Bewirtschaftung des Personals wurden die Auflagen des Innenministers eingehalten und den Empfehlungen der WIBERA gefolgt. Per 31.12.07 standen der Verwaltung des Landkreises zur Erledigung der Arbeit 366,36 Stellenanteile zur Verfügung. Diese waren mit 363,56 VbE besetzt. Gegenüber 2006 wurden 16 Stellen bzw. 13,98 VbE eingespart. Damit ging eine Einsparung bei den Personalkosten in Höhe von 1,439 Mio. EUR gegenüber 2006 einher. Abzüglich der Erstattungen in Höhe von 2,272 Mio. EUR wurden Mittel des Landkreises in Höhe von 13,975 Mio. EUR für das Personal des Landkreises verausgabt. Unter Berücksichtigung von Honoraren, Entschädigungen der Kreistagsmitglieder und Ehrenbeamten etc. betragen die Ausgaben aus Kreismitteln für Personal insgesamt 14,272 Mio. EUR.
Das Personalentwicklungskonzept ist weiter fortzuschreiben und den neuen Erfordernissen anzupassen. Die Verwaltung muss arbeitsfähig und bezahlbar bleiben.
2. Die klassischen Ausgaben der Verwaltung für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Gruppierungen 50 - 56 konnten gegenüber dem Vorjahr um 180,3 TEUR gesenkt werden und die Schülerbeförderungskosten verringerten sich um 46,4 TEUR.

Stark verringerte sich der Zuschuss des Landkreises für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Er sank insgesamt um fast 800 TEUR von 9,1 Mio. EUR auf 8,3 Mio. EUR aufgrund des Rückganges der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 8.474 auf 8.046 bzw. der Hilfeempfänger von 15.843 auf 14.909.

3. Der Vermögenshaushalt wurde mit 9,136 Mio. EUR beschlossen. Auf Grund der teilweisen Kreditgenehmigung in Höhe von 1.285.700 EUR verfügte der Landrat eine Haushaltssperre in Höhe von 416,7 TEUR im Vermögenshaushalt. Die gesperrten Mittel wurden nicht verausgabt.
Im Ergebnis schließt der Vermögenshaushalt mit 8,279 Mio. EUR ab. Abzüglich Ausgaben der allgemeinen Finanzwirtschaft wie z. B. Kreditumschuldung und Tilgung bestehender Kredite sowie der Krankenhausinvestitionspauschale von 1,066 Mio. EUR verblieben nur 3,491 Mio. EUR für Investitionen des Landkreises, insgesamt für bewegliches Vermögen und investive Infrastrukturmaßnahmen. Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 2,949 Mio. EUR übertragen und standen 2008 noch zur Weiterführung bzw. Beendigung von Investitionen zur Verfügung.
Auch die geringen Investitionsmöglichkeiten machen die schlechte finanzielle und wirtschaftliche Situation des Landkreises sichtbar. Wenn der Landkreis nicht investieren kann, bekommt die Wirtschaft keine Aufträge.
4. Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll Maßnahmen beinhalten, die den Fehlbetrag abbauen und letztendlich den Haushaltsausgleich erreichen. Dies kann sowohl durch höhere Einnahmen als auch durch geringere Ausgaben erfolgen. Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 sollten ausgewählte Haushaltsansätze von 2006 verbessert werden. Bei den Einnahmen waren Verbesserungen um 3,672 Mio. EUR vorgesehen, insbesondere bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen. Es wurden nur 62.192 EUR weniger vereinnahmt. Bei den Ausgaben wurde bei den betreffenden Haushaltsstellen eine Verbesserung um 1.297.713 EUR festgestellt, also weniger verausgabt. Damit ergibt sich insgesamt eine Verbesserung über das Haushaltssicherungskonzept hinaus in Höhe von 1.235.521 EUR.
Die erwirtschaftete Konsolidierungsmasse beträgt insgesamt 5,124 Mio. EUR. Hier wird besonders deutlich, dass der Landkreis nur gemeinsam mit dem Land und den kreisangehörigen Gemeinden seine finanzielle Situation verbessern kann.
5. Kasseneinnahmereste entstanden in Höhe von 26,640 Mio. EUR, davon 25,820 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt. Abzüglich des Soll-Fehlbetrages 2006 in Höhe von 21,543 Mio. EUR verbleiben 4,277 Mio. EUR reale Reste. Das sind 4,22 % der bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 101,354 Mio. EUR. Ein normales Ergebnis, wenn man bedenkt, dass Gebühreneinnahmen für Dezember oft erst im Januar des Folgejahres vorgenommen werden. Die eingeleiteten Aktivitäten der Verwaltung zum Abbau der Kasseneinnahmereste werden begrüßt. Es muss alles unternommen werden, um der Verjährung von Forderungen entgegenzuwirken.
6. Für das Haushaltsjahr 2007 müssen nachträglich vom Kreistag außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt werden. Die Genehmigung der Überschreitung des Fachbudgets 2 Ordnung und Umweltschutz um

126,8 TEUR erfolgte noch nicht im Haushaltsjahr 2007. Ein höherer Zuschuss machte sich erforderlich, weil geplante Einnahmen nicht in vorgesehener Höhe eingingen, so bei Verkehrsordnungswidrigkeiten aufgrund richtigen Verhaltens im Straßenverkehr bedingt durch die erzieherische Wirkung von Verkehrskontrollen.

Des Weiteren müssen noch die Genehmigungen für außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes erfolgen:

- Kauf Kürassierkaserne 97.546,87 EUR (Kaufpreisnachzahlung Bundesvermögensamt),

- Umbauarbeiten Asylbewerberheim 57.867,21 EUR (Umsetzung Container).

Die Ausgaben mussten bedingt durch gerichtliche Entscheidungen erfolgen. Sie wurden mit den Abschlussbuchungen 2007 aus der allgemeinen Rücklage gedeckt, da ansonsten keine Mittel zur Verfügung standen.

Zusammenfassend wird festgestellt: Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Haushaltswirtschaft wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Uecker-Randow geben dem Kreistag die Empfehlung, dem Landrat für das Haushaltsjahr 2007 die Entlastung zu erteilen und die Jahresrechnung 2007 zu beschließen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Gemäß §3 61 III, 104 III Nr. 7 Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 in Verbindung mit § 16 KomDoppikEG M-V möge der Kreistag auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und auf der Grundlage der vorgenommenen Prüfungen der Rechnungs- und Gemeindeprüfung über die Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Uecker-Randow beschließen und dem Landrat die Entlastung für die Haushaltsdurchführung erteilen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt, er erhält die **Beschluss-Nr. 19/140/08.**

**TOP 8: Nachtragshaushaltssatzung 2008
Sperrverfügung des Landrates vom 08.12.2008**

Herr Dr. Böhning

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
meine sehr geehrten Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Gäste,

mit der Entscheidung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 hat das Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde dem Haushalt zwar zugestimmt, das Ergebnis aber nicht mitgetragen. Wir hatten die Aufgabe, 3,5 Mio. EUR innerhalb weniger Wochen einzusparen.

Ziel muss es sein, den Jahresabschluss 2008 gegenüber dem Nachtragshaushaltplan 2008 im Ergebnis zu verbessern. Als geeignetes Mittel wird die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 Gemeindehaushaltsverordnung angeordnet. Inhaltlich hat sich diese Sperre an den gesetzlichen Vorgaben für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu orientieren.

Die Sperrverfügung habe ich zum 08.12.2008 ausgesprochen.

Das Innenministerium fordert in seiner Entscheidung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 19.11.2008 einen Beschluss des Kreistages bezüglich der Herstellung des Benehmens zur Sperrverfügung des Landrates.

Diese Beschlussvorlage liegt Ihnen heute vor und bietet Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Wege der Dringlichkeit ist das Benehmen mit dem Kreisausschuss in dessen Sitzung vom 26.11.2008 hergestellt worden.

Mit der Entscheidung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre sind aber auch Ausnahmeregelungen möglich und in einigen Fällen auch getroffen worden. So ist die Sportförderung in vollem Umfang ausgezahlt worden. Vereine und Verbände im Sozial- und Jugendbereich haben ihre Zuschüsse erhalten, da viel im Ehrenamt durchgeführt wird, wofür der Landkreis zuständig wäre.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre trifft die Verwaltung und die Schulen des Kreises. Hier können nur unabweisbare Ausgaben getätigt werden. Da bereits mit der Nachtragshaushaltssatzung eine komplette Angleichung und Überarbeitung der Haushaltsansätze erfolgte, wird die Einsparung nicht mehr so enorm ausfallen.

Weitere Ausgabeverbesserungen wird es im Jahresabschluss 2008 geben. Zum einen sinken noch einmal die Personalkosten um 96,0 TEUR und die Ausgaben für Unterkunft und Heizung um 929 TEUR.

Insgesamt wird zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzt, dass sich der Fehlbedarf in der Jahresrechnung 2008 um 998,5 TEUR besser darstellt.

Der Forderung des Innenministeriums, eine Nachtragshaushaltssatzung 2008 zu erstellen und darin den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Ur-

sprungshaushalt um 3,5 Mio. EUR zu reduzieren, ist die Verwaltung ein Stück nähergekommen.

Die Reduzierung des Gesamtfehlbedarfes liegt jetzt bei 1,9 Mio. EUR.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Herstellung des Benehmens zur Sperrverfügung des Landrates in Hinblick auf den Nachtragshaushalt 2008 bestätigen.

Abstimmung:	dafür:	23
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	17

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 19/141/08.**

TOP 9: Erörterung zur Haushaltsplanung 2009

Herr Dr. Böhning

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Gäste,

Ihnen liegt heute der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 in Form der ersten Lesung vor. Das Zahlenmaterial und die Erläuterungen zur Abweichung der Veranschlagung gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2008 sind ausgereicht und in allen Ausschüssen diskutiert worden.

Eingearbeitet wurden die Auswirkungen der Bundesgesetzgebung bezüglich der Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Danach reduziert sich der Prozentsatz von 28,6 auf 25,4. Damit erhält der Landkreis weniger Einnahmen in Höhe von 736.000 EUR. Mit dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften wird auch eine Minderausgabe bei den KdU eingeschätzt. Die Einsparungen für den Haushalt belaufen sich auf ca. 500.000 EUR.

Der Abschluss des Tarifvertrages wirkt ebenfalls ausgabeerhöhend auf den Haushalt 2009.

Die Entwicklung der Zinsen nahm in den letzten Wochen einen umgekehrten Verlauf. Die Höhe der Zinsausgaben muss noch einmal überrechnet werden, da Anfang Dezember eine Leitzinssenkung erfolgte.

Alle Fachbereiche sind nochmals aufgefordert, die bisherig eingereichten Planansätze zu überarbeiten und der neusten Entwicklung anzupassen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen Veränderungen vor, die eine Verbesserung des Fehlbedarfes um 40,0 TEUR nach sich ziehen.

In diesem Haushaltsplanentwurf 2009 ist eine Kreisumlage von 41,58 v. H. eingearbeitet worden. Die 1 %-ige Erhöhung resultiert aus der Festlegung im Haushaltssicherungskonzept. Eine Ermittlung hat ergeben, dass der Durchschnittssatz der Kreisumlage im Land bei 41 % liegt. Der Landesdurchschnitt bei der Erhebung der Kreisumlage beträgt im Durchschnitt je Einwohner 261,09 EUR.

Bezogen auf die Bemessungsgrundlage 2009 und der Einwohnerzahl des Landkreises per 31.03.2008 beträgt die Kreisumlage absolut 19.644.966,79 EUR und entspricht einem Hebesatz von 40,77 %. Mit einer Korrektur der Kreisumlage erhöht sich der Fehlbedarf um weitere 389.940 EUR.

Weitere Änderungen des Haushaltsplanes können noch in der ersten Januarwoche berücksichtigt werden.

Wir haben nochmals mit dem Innenministerium gesprochen und Herr Kärger hat es auch bekräftigt, uns ist gesagt worden, dass wir in Höhe unserer Zinsen (1,9 Mio. EUR) Geld bekommen, um investiv tätig werden zu können. Das heißt, wir können etwas Positives hinsichtlich der Ausgleichsfunktion eines Landkreises tun. Die 1,9 Mio. EUR sind bisher noch nicht schriftlich bestätigt.

Wir haben Ihnen mit dem Material heute auch eine Gemeindefinanzanalyse übergeben, auch diese sollten Sie heranziehen. Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen. Ebenso erhielten Sie den Stellenplan. Ich hatte seinerzeit im Kreisausschuss gesagt, ich möchte die Unterlagen der KGST mit heranziehen, die wir eigentlich schon zum Jahresende bekommen sollten, dieses ist noch nicht geschehen.

Ich gehe davon aus, wir bekommen sie im I. Quartal. Ich würde dann diese Unterlagen mit heranziehen. Ich hatte auch gesagt, dass zum 30.09.2009 der Haustarifvertrag auslaufen wird und wir uns dann entsprechend neu aufstellen. Wenn Sie sich den Stellenplan angesehen haben, konnten Sie feststellen, dass wir im Endeffekt mit dem WIBERA-Gutachten identisch das Ziel zum Jahresende 2009 erreichen werden. Ich sage aber auch gleich, ich werde mir das KGST-Gutachten anschauen. WIBERA war vor 2 Jahren. Wenn es hier Veränderungen gibt, werden wir diesen auch nachkommen. Ob wir noch einmal einen Haustarifvertrag haben wollen möchten, entscheiden Sie als Kreistag. Darüber wird dann rechtzeitig diskutiert werden müssen.

Das vielleicht zu den vorliegenden Unterlagen, die wir für die Vorbereitung einer Beschlussvorlage und als Diskussionsgrundlage für Sie ausgereicht haben. Wir werden dann ca. um den 20. Januar 2009 die entsprechende Beschlussvorlage in die Ausschüsse geben.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Fraktionsvorsitzenden bedanken. Wir haben schon in zwei Diskussionsrunden auf einer guten Basis unsere Gedanken ausgetauscht. Ich halte das auch für gut, dass man sowohl die einen als auch die anderen Argumente hört, sie sich zu Eigen macht und dann noch entsprechend Vorschläge bekommt, was anders gemacht werden kann. Das kann uns nur vorwärts bringen. Von Kampfdiskussionen halte ich eigentlich nicht so viel. Aber wenn es denn sein muss, selbstverständlich. Man kann jedoch im Vorfeld vieles klären und da sind wir auf einem guten Weg. Ich gehe davon aus, dass wir am 09. März mit großer Mehrheit den Haushalt verabschieden werden.

Das vielleicht kurz und knapp. Ich bin Ihnen für jeden Hinweis, jede Anregung sehr dankbar.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf, der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

TOP 10: Weiterführung der Kompetenzagentur

Herr Stegemann

Ich habe eine Frage zur Zusammensetzung der 413.900 EUR durch Zuwendungen des Bundesministeriums, der ARGE und des Landkreises. Die Gesamtkosten betragen 21.000 EUR. Beziehen sich diese 21.000 EUR auf die zwei Jahre und acht Monate oder ist das eine Jahresrate? Welche Aufgabe hat die Kompetenzagentur? Welche Jugendlichen betrifft es?

Herr Hamm

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, zu den Aufgaben der Kompetenzagentur gab es schon eine Zuarbeit für die Fraktionen, diese gebe ich zum Protokoll (siehe Anlage 2).

In der Regel werden in der Einrichtung Jugendliche betreut, die Schulabbrecher sind, die mehrere Problemlagen auf sich vereinigen, auch Jugendliche aus der Einrichtung des Vereins „Der Weg“ Eggesin mit kriminellem Hintergrund. Es sind also Jugendliche, die eine relativ komplizierte Entwicklung hinter sich haben und den Übergang in das Berufsleben, auch in das Berufsschulleben, nicht so einfach schaffen. Sie werden individuell an die Hand genommen und sie werden begleitet. Ziel muss es dann sein, einen Lehrvertrag abzuschließen bzw. eine Arbeitsstelle zu bekommen.

Die Finanzierung ist durch das Ministerium vorgeschrieben. Wir haben uns bemüht, den Eigenanteil des Kreises zu reduzieren. Die Summe, die mit den 21.000 EUR angegeben ist, ist der jährliche Anteil, die Haushaltsstelle für Jugend- und Jugendsozialarbeit umfasst insgesamt 60.000 EUR.

Eine Ausschreibung war nicht erforderlich, die Abstimmung erfolgte mit dem Ministerium. Es kamen nur bestimmte Träger für diese Maßnahme in Frage. Der Brauchtumsverein wollte sich dieser Aufgabe nicht mehr stellen und aus diesem Grunde ist ein Trägerwechsel erfolgt.

Weil etliche Jugendliche aus der Einrichtung „Der Weg“ in der Kompetenzagentur betreut werden, wurde unsererseits vorgeschlagen, die AWO mit der Aufgabe zu betrauen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Weiterführung der Kompetenzagentur Uecker-Randow für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.08.2011 bei der AWO-Kreisverband Uecker-Randow e.V. beschließen.

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 19/142/08.**

TOP 11: Weiterführung der Produktionsschule**Herr Stegemann**

Warum weichen die Summen bei der Betreuung in der Kompetenzagentur und in der Produktionsschule so weit voneinander ab?

Herr Raulin

Können auch Jugendliche, die außerhalb des Landkreises erfasst und förderwürdig sind, hier zugeordnet werden?

Herr Hamm

Das Land hat ein Programm, Produktionsschulen nach dänischem Vorbild, aufgelegt. Das heißt, die Jugendlichen werden einen gewissen Anteil innerhalb der Einrichtung selbst erarbeiten. Sie kommen im Moment ausschließlich aus dem Landkreis Uecker-Randow. Im Land werden über das Ministerium 5 Produktionsschulen gefördert. Diese 5 sind auch für die Zukunft festgeschrieben. Theoretisch ist es machbar, dass Jugendliche aus anderen Landkreisen die Einrichtung besuchen könnten. Es ist zurzeit aber nicht Realität, weil die Kapazität ausgeschöpft ist.

Zu den Kosten: hier handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung. Die Kosten werden verhandelt, das Land gibt einen festen Zuschuss und prozentual davon werden die Mittel des Landkreises und die Eigenmittelerwirtschaftung dazugerechnet. Die Finanzierung ist völlig anders als bei der Kompetenzagentur.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Weiterführung der Produktionsschule Rothernklempenow für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 beschließen.

Abstimmung.	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 19/143/08.**

TOP 12: Satzung des Landkreises Uecker-Randow zur Umsetzung der Festlegungen aus dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V vom 01. April 2004)

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Satzung des Landkreises Uecker-Randow zur Umsetzung der Festlegungen aus dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V vom 01. April 2004), entsprechend § 10 Absatz 5 zum Personalschlüssel und § 21 Absatz 2 zur Staffelung der Elternbeiträge beschließen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 19/144/08**.

TOP 13: Richtlinie des Landkreises Uecker-Randow zur Ausgestaltung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V vom 1. April 2004)

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Richtlinie des Landkreises Uecker-Randow zur Ausgestaltung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V vom 01. April 2004) beschließen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 19/145/08**.

TOP 14: Wahlbereichseinteilung

Herr Dr. Sander weist darauf hin, dass mit der Abstimmung über die Varianten der Beschlussvorlage der Landkreis in 7 Wahlbereiche (Variante 1) oder 6 Wahlbereiche (Variante 2) eingeteilt wird.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge entsprechend § 5 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V (KWG M-V) die Anzahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche bestimmen.

Variante 2 – 6 Wahlbereiche.

Abstimmung: dafür: 30

Durch das Abstimmungsergebnis zur Variante 2 ist die Abstimmung über Variante 1 entbehrlich, die Variante 2 (6 Wahlbereiche) ist mehrheitlich bestätigt.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 19/146/08.**

TOP 15: Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis Demmin zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Tierseuchengesetz

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge den geänderten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Demmin zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Tierseuchengesetz bestätigen.

Frau Peeger hat den Sitzungssaal bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlassen und deshalb an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung: dafür: 39
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 19/147/08.**

TOP 16: Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Standorte der Berufsschule Uecker-Randow

Herr Krins trägt die Begründung des Antrages vor:

Der Kreistag hat im Jahre 2001 den Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2001 bis 2006 beschlossen. Ausgehend von deutlichen Schülerzahlreduzierungen in den letzten Jahren und in der Prognose wurde der Plan mehrfach für die verschiedenen Schultypen und Schulstandorte angepasst. Mit der 9. Änderung im Frühjahr 2004 wurde eine deutliche Änderung der perspektivischen Struktur der Berufsschule vorgenommen. Bis dahin war konzeptionell vorgesehen, die Berufsschule auf die Standorte Pasewalk, Strasburg und Eggesin verteilt zu belassen.

Mit einer im Jahre 2004 vorgenommenen gutachterlichen Betrachtung wurde eine Veränderung des Schulentwicklungsplanes vorgenommen. Dabei wurden allerdings ausschließlich die vorhandenen Gebäudestrukturen der Berufsschule untersucht. Es wurden auch ausschließlich nur die damals genutzten Standorte der Berufsschule in Pasewalk, Strasburg und Eggesin sowie ihre infrastrukturelle Anbindung betrachtet und es wurde ausschließlich von den vorhandenen Schülerzahlen und ihrer perspektivischen Entwicklung ausgegangen. Es wurden keine Untersuchungen der Bedarfe der Wirtschaft, ihrer perspektivischen Entwicklung, ihrer perspektivischen Notwendigkeiten sowie ihrer örtlichen Schwerpunkte vorgenommen.

Aufgrund der Finanzsituation des Landkreises sind bis heute kaum Investitionen zur Umsetzung dieses Beschlusses vorgenommen worden. Es bestehen zum Teil sehr schlechte Lehrbedingungen im Bereich Kfz-Ausbildung und den Berufen der Bäcker und Konditoren.

Durch die sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklungen in einigen Betrieben im Landkreis, insbesondere am Standort Torgelow, sowie den Aktualisierungsnotwendigkeiten von Prognosezahlen ist der Schulentwicklungsplan insbesondere mit Blick auf die Stationierungsorte der Berufsschule erneut zu prüfen. Die Notwendigkeit der Prüfung ergibt sich insbesondere aus den Anforderungen des Bedarfes an qualifizierten Arbeitskräften im Landkreis Uecker-Randow. Aufgrund der jüngsten Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung, verwiesen sei hier insbesondere auf die jüngste Studie der Bertelsmann Stiftung, ist davon auszugehen, dass im Landkreis Uecker-Randow bis zum Jahr 2025 ein weiterer akuter Rückgang zu verzeichnen sein wird. Darüber hinaus wird die Bevölkerung durchschnittlich weiter altern. Vor diesem Hintergrund besteht ein akutes Problem für die Wirtschaft, nämlich geeigneten Nachwuchs zu finden. Ausgehend von den derzeitigen Bedürfnissen der Wirtschaft und unter Einbeziehung der aktuellen Studien der Bevölkerungsentwicklung kann ein solcher Bedarf nur überregional gedeckt werden. Insoweit ist eine Überprüfung auf künftige Bedarfe der Wirtschaft und nicht auf die Schrumpfszenarien nach Geburtszahlen auszurichten. Ausgehend von den beschränkten finanziellen Mitteln des Landkreises ist unter vorgenannten Gesichtspunkten eine zentrale Berufsschulstruktur vorzugswürdig, da sich zum einen erhöhte Synergieeffekte mit der Wirtschaft ergeben, zum anderen aber auch davon auszugehen ist, dass eine zentrale Berufsschulstruktur, jedenfalls auf Dauer, kostengünstiger zu betreiben wäre. Darüber hinaus ist eine zentrale Struktur sowohl für die Wirtschaft als auch für die Berufsschüler und nicht zuletzt auch für die Lehrkräfte wesentlich attraktiver und qualitativ hochwertig. Eine zentrale Lösung ließe die Entwicklung eines Berufsschulkampus zu, der in hohem Maße von der Wirtschaft akzeptiert würde und zum anderen im Hinblick auf die weiteren Berufsschulstandorte außerhalb des Landkreises eine wettbewerbsfähige Lösung für die Zukunft darstelle.

Ich denke, das erklärt den Antrag eigentlich für sich von selbst. Wir haben Ihnen zwei vorzugswürdige Untersuchungsvarianten aufgezeigt. In Variante 1 sollte eine Konzentration im ehemaligen Gymnasium Torgelow stattfinden. In der Variante 2 würden in Torgelow die sogenannten metallverarbeitenden Berufe und in Eggesin dann die Berufe der Bäcker und Konditoren beschult werden.

Ich habe die Anfrage von Herrn Ammon dahingehend verstanden, warum Pasewalk kein Berufsschulstandort sein soll. Falls es einige nicht wissen sollten, wir haben seinerzeit, und ich habe den Beschluss hier vorliegen, verbindlich beschlossen, dass Eggesin der Berufsschulstandort sein soll. Das heißt, die aktuelle Beschlusslage ist schon so, dass Pasewalk ein Auslaufmodell ist. Das ist auch der Grund, warum in Pasewalk, zumindest in der Gebäudestruktur, keine Investitionen mehr vorgenommen worden sind. Und die Gebäude sind in einem sehr schlechten Zustand, Frau Peger kennt das aus eigener Erfahrung jeden Tag.

Ich denke, es kommt jetzt darauf an, dass wir uns darüber im klaren werden, dass wir in Torgelow und das muss man auch zur Kenntnis nehmen, einen Betrieb haben, der auch in den angrenzenden Landkreisen so in der Größe und Form nicht zu finden ist. Und dieser Betrieb, die Rede ist von der Gießerei, wird voraussichtlich erweitert, und zwar in einem sehr nennenswerten Umfang. Wir haben mittlerweile ca. 350 Einpendler in die Stadt hinein und ich denke, davon profitieren dann auch alle – nicht nur Torgelow. Weil vielleicht eine kleine Neiddiskussion aufkommt, hier ist der falsche Ort dafür, denn wenn wir keinen vernünftigen Berufsschulstandort haben, insbesondere keinen, der die Kreisgebietsreform überlebt, dann werden wir alle massive Probleme bekommen. Der Antrag ist nur ein Prüfauftrag, soll jetzt noch keine Werbung sein für die Variante 1, wie sie aufgezeigt ist. Aber ich denke, wir müssen uns dem Problem stellen, zumal wir jedenfalls hinsichtlich der Berufsschüler der Mecklenburgischen Seenplatte zugeordnet sind und das geht nun wirklich nicht mit den Plänen der Kreisgebietsreform konform. Da können wir ganz schnell Verhandlungsmasse werden und ich glaube, das ist nicht im Sinne der Schüler und auch nicht im Sinne der Wirtschaft hier im Landkreis.

Herr Raulin

Meine Lesart ist so, dass mit der Annahme des Antrages, der auch so gewollt ist, der Berufsschulstandort Uecker-Randow in all seinen Facetten nach wie vor offen ist. Die hier vorgetragenen 2 Varianten sind 2 Möglichkeiten. Wir müssen aber beachten, dass bei der Diskussion des Berufsschulstandortes im Landkreis Uecker-Randow auch weitere Varianten unbedingt zu berücksichtigen sind. Mir fällt dabei ein, dass wir vor einer Kreisgebietsreform stehen und Pasewalk ein Mittelzentrum ist. Die damit verbundenen Auswirkungen sind ebenfalls darzustellen und zu untersuchen.

Herr Bauer

Ich stehe dem Antrag positiv gegenüber. Aber vielleicht ist man etwas über das Ziel hinausgeschossen oder hat es schon festgelegt. Man hat mit der Variante 1 schon eine Menge Vorteile genannt. Das sollte man doch der Verwaltung überlassen. Sie soll verbindlich auf den Tisch legen, welche Vor- und welche Nachteile es gibt. In beide Einrichtungen sind Fördermittel mit entsprechender Zweckbindung geflossen. Ich muss dem Vorredner Recht geben, es steht außer Frage, wenn wir jetzt die Sache nicht rund machen, dann brauchen wir zur Kreisgebietsreform wegen des Berufsschulstandortes nicht mehr antreten. Es muss etwas passieren.

Mir geht es darum, dass der Antrag neutral eingebracht wird und nicht gleich Vor- und Nachteile dargestellt werden.

Herr Meistring

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
wir haben schon einmal versucht, mit einer politischen Erklärung die Berufsschule
Strasburg erhalten zu wollen.

Ich möchte auch einen Antrag stellen. Wir sind als Fraktion natürlich noch nicht in der
Lage gewesen ausführlich darüber zu reden, aber jeder, der sich mit dieser Situation
beschäftigt, weiß, hier muss etwas getan werden. Und das wollen wir. Jetzt muss ich
mich meinen Vorrednern ganz einfach anschließen, warum wollen wir hier heute be-
schließen einen Prüfauftrag zu erteilen, wenn schon das meiste scheinbar geprüft ist.
Ich will niemandem etwas unterstellen, ich sage es ganz vorsichtig, meiner Meinung
nach sind die Varianten 1 und 2 nicht nur undiplomatisch, sondern sie gehören in
diesen Prüfauftrag nicht hinein. Dafür wollen wir ja Leute einsetzen, die uns dann,
auch für die eigene Argumentation Dinge liefern, wie wir uns mit Pasewalk verständi-
gen und auseinandersetzen und wie wir begründen, warum dieses oder jenes pas-
sieren soll. Mein Antrag wäre, dass wir diese beiden vorgeschlagenen Varianten
gleichberechtigt herausnehmen oder alle anderen hinein nehmen, aber das wäre zu
aufwendig, dafür wollen wir doch den Auftrag erteilen.

Herr Dr. Sander

Ich denke, diese ganze Erläuterung ist nur eingefügt, um überhaupt Verständnis für
den Antrag zu erringen. Das hat nichts mit irgend welchen Festlegungen zu tun. Hier
geht es einzig und allein darum, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, was das
Beste ist. Mehr ist gar nicht gefragt.

Herr Meistring

Mein Antrag war, die Varianten herauszunehmen, dann können wir sicher alle mit
dem Antrag leben.

Herr Krins

Herr Meistring, der Antrag ist vorn, den habe ich gar nicht vorgelesen und vielleicht
ist es dadurch ein bisschen verkompliziert worden. Das andere steht nur, um den
Sachverhalt ein bisschen darzulegen und zu erläutern. Die Zeit ist einfach zu knapp,
man kann nicht den Ranzen aufschnüren getreu dem Motto, wir fangen ganz von
vorn an alles zu untersuchen, das wird nicht funktionieren. Wenn man sich den An-
trag genau durchliest und auch die 2 Varianten, dann ist zu sehen, dass zwischen
Torgelow und Eggesin und um die Frage geht es im Endergebnis, schon ein Aus-
gleich hergestellt werden soll, nämlich dann im Rahmen dieser Förderschule. Das ist
aber hinten nur die Begründung, um die Untersuchung ein bisschen zu kanalisieren,
denn viel Zeit haben wir schlicht und ergreifend nicht mehr. Der Landrat hat es ge-
sagt, Frau Schlupp hat es gesagt, es gilt jetzt auch ein Stück weit schnell zu sein, um
im Kreistag am 09.03.2009 schon eine Beschlussvorlage zu haben, um eben even-
tuell noch Fördermittel für gewisse Dinge abfassen zu können. Wenn wir hier die
ganze Diskussion von vorn anfangen, dann habe ich große Befürchtungen, dass uns
das nicht mehr gelingen wird. Ich kann das auch nicht so ganz nachvollziehen. Das
Pasewalk als Berufsschulstandort seinerzeit sozusagen weggefallen ist, ist ja hin-
länglich begründet und in 2007 schon einmal entschieden worden. Warum das jetzt
wieder auf die Tagesordnung soll, will mir nicht so wirklich in den Kopf.

Herr Haack

Herr Kreistagspräsident, meine Damen und Herren, seit 1994 führen wir diese Berufsschuldiskussion im Landkreis Uecker-Randow. Ich scheue mich auch nicht zu sagen, dass wir 1995/96 hier im Kreistag mehrheitlich eine falsche Entscheidung getroffen haben. Wir haben uns damals für die Standorte Strasburg und Eggesin wegen wegfallender Gymnasien entschieden. Wir haben damit einer dezentralen Berufsschulstruktur Vorschub geleistet, die uns bis heute auf die Füße gefallen ist. Wir hatten bis vor ganz kurzer Zeit noch nie einen bestätigten Schulentwicklungsplan für berufliche Schulen. Und jetzt ist der Druck riesengroß. Ich persönlich bin nicht dafür, dass irgendwelche Varianten noch geprüft werden. Es gab damals Diskussionen mit der Handwerkskammer, mit dem Bildungsministerium und weitere unzählige Diskussionen wurden geführt, an denen ich teilweise als Vorsitzender des Bildungsausschusses mitgewirkt habe. Es gab damals zwei Varianten, die einfach nicht in Betracht kamen. Die eine Variante war Ausbau des Standortes Torgelow als industrieller Standort des Landkreises Uecker-Randow und die zweite Variante war Neubau auf der grünen Wiese in Pasewalk. Und um andere Varianten kann es heute auch nicht gehen. Neubau auf der grünen Wiese in Pasewalk wird nach allen Erkenntnissen ja wohl nicht stattfinden können. Ich lehne, auch wenn ich hier als Pasewalker oder sogar als Präsident der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk spreche, Kirchturmpolitik ab. Wir haben den Beschluss hier im Kreistag gefasst, dass die Immobilie in Pasewalk geschlossen wird. Dort wird nur noch in einem Berufsfeld ausgebildet, das Haus befindet sich in einem desolaten Zustand und wir werden im Nachhinein überlegen müssen, was dort passiert. Aber weitere Prüfungen und Dezentralisierungen halte ich für äußerst ungünstig.

Ich will natürlich keiner Entscheidung vorgreifen, aber ich will meine Meinung sagen. Meines Erachtens gibt es nur die Variante, komplett alles nach Torgelow zu geben. Und ich will Ihnen auch sagen warum. Nicht nur allein durch den industriellen Standort, sondern auch um etwas für die Standortsicherung der Regionalen Schule Eggesin zu tun. Die Standortsicherung der Regionalen Schule Eggesin hat meines Erachtens im Rahmen eines sonderpädagogischen Förderzentrums eine Perspektive. Das ist auch mit dem Schulleiter in Eggesin abgesprochen. Deshalb sollte also die Förderschule nach Eggesin ziehen. Mit der Regionalen Schule Torgelow gibt es eine solche Vereinbarung wie in Eggesin nicht. Aus meiner Sicht sollten wir aufhören zu diskutieren, sonst haben wir in einem Jahr überhaupt keine Berufsschule mehr in Uecker-Randow. Danke.

Herr Ammon

Grundsätzlich halte ich es immer für gut Sachen zu überprüfen, auch den Prüfauftrag halte ich für gut. Was ich nicht gut heiße ist, dass wir den Antrag als Tischvorlage erhalten haben und schnell beschließen sollen. Neue Prüfungen werden nicht gebraucht, es gibt zwei Varianten und fertig. Das gefällt mir nicht. Mein Herz hängt an Pasewalk und das von Herrn Haack sicher auch. Ich bin auch nicht für Kirchturmpolitik, sondern sehe den gesamten Landkreis. Trotzdem möchte ich die Variante zur Prüfung des Standortes Pasewalk offen halten. Wenn die Prüfung ergibt, das ist chancenlos, dann haben wir Pech gehabt. Aber den Standort gleich auszuschließen und zu sagen wir haben nur die beiden vorgelegten Varianten, das passt mir einfach nicht.

Herr Erinski

Ich bitte darum, das Wirtschaftsgymnasium in die Betrachtungen einfließen zu lassen. Das Wirtschaftsgymnasium ist momentan am Standort Eggesin vorhanden und das bitte ich nicht außer Acht zu lassen.

Herr Dr. Irle

Ich kann die Vorwürfe an die CDU-Fraktion von Herrn Ammon als Jurist nicht verstehen. Im Antrag steht ganz deutlich: „Dabei sind insbesondere zwei Varianten zu untersuchen.“

„Insbesondere“ heißt ja nicht, nur zwei Varianten zu untersuchen, es können auch mehr Varianten untersucht werden. Die ganze Diskussion hier ist hinfällig.

Herr Meistring

Ich finde es nicht ganz fair zu sagen, dass der Antrag zu spät gekommen ist. Das ist eine Tischvorlage und die hätte uns auch einfallen können. Jetzt geht es darum, dass wir schnell, verbindlich und vielleicht sogar nachhaltig etwas lösen.

Mein Antrag lautet ganz einfach, diese Beschlussvorlage unbedingt zu fassen mit der Veränderung, dass die beiden Varianten rausgenommen werden, damit gleichberechtigt im Landkreis Uecker-Randow geprüft wird, welches künftig die effektivsten Berufsschulstandorte sind.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Meistring, die beiden Varianten aus dem Antrag zu streichen:

dafür:	19
dagegen:	20

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge auf seiner Sitzung am 15.12.2008 wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend eine Prüfung der Standorte der Berufsschule Uecker-Randow vorzunehmen. Diese Überprüfung verfolgt folgende Ziele:

- a) **dauerhafte Stabilisierung der Berufsschule Uecker-Randow unter Berücksichtigung der Entwicklungen der vor uns liegenden Jahre mit Blick auf die Wettbewerbssituation zu umgebenden Berufsschulen im Land M-V**
- b) **auf dem Hintergrund sehr knapper finanzieller Ressourcen des Landkreises die Ausschöpfung aller vorstellbaren Synergieeffekte durch die Betrachtung der in den zentral gelegenen Immobilien des Landkreises Uecker-Randow gegebenen räumlichen Möglichkeiten**
- c) **Anpassung der Strukturen der Berufsschule und ihrer Örtlichkeit auf die in den zurückliegenden 3 Jahren abgelaufenen positiven wirtschaftlichen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt**

- d) **Anpassung der Ausbildungsrichtungen, der Kapazitäten und der Örtlichkeiten auf die zukünftigen Anforderungen der bestehenden Wirtschaftsstrukturen**
 - e) **Berücksichtigung und Integration der Aktivitäten zur Reduzierung der Wegzüge und der entsprechenden Umkehr.**
- Diese Prüfung ist bis zur Kreistagssitzung am 09.03.2009 abzuschließen und damit dem Kreistag die Möglichkeit zu geben, über die Einplanung von Geldern für die Berufsschule zu entscheiden.**

Herr Wagner verlässt die Kreistagssitzung und nimmt an der Abstimmung nicht mehr teil.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 19/148/08**.

TOP 17: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Von den anwesenden Kreistagsmitgliedern werden keine Anfragen gestellt.

Es sind alle Punkte im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Herr Dr. Sander dankt den Gästen für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und wünscht ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr und Glück und Gesundheit im persönlichen Leben.

Nichtöffentlicher Teil

Im **TOP 18** wurde die Beschlussvorlage „**Übertragung von notärztlichen Leistungen an Dritte für die Standorte Strasburg und Glasow zum 01.01.2009**“ mehrheitlich bestätigt.

Im **TOP 19** wurde der „**Gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bürgerbündnis Uecker-Randow und DIE LINKE. zum Vertrag mit REMONDIS Uecker-münde GmbH**“ einstimmig bestätigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Dr. Horst Sander
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Gäste,

ich möchte Sie über die Programmpunkte der Landesregierung informieren.

I. Zukunft aus eigener Kraft

Mecklenburg-Vorpommern hat als eines der ersten Bundesländer in Deutschland einen schuldenfreien Haushalt vorgelegt und baut derzeit Schulden ab. Ziel der Landesregierung bleibt auch im Doppelhaushalt 2010/2011: Keine Neuverschuldung. Diese Zielstellung gilt auch angesichts des konjunkturellen Abschwungs.

Ziel des Programms der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ ist, für das konjunkturfördernde Maßnahmenpaket der Bundesregierung die notwendigen Landesmittel zur Verfügung zu stellen und außerdem eigene Akzente zu setzen.

Die zusätzlichen Anstrengungen des Landes sollen erfolgen, obwohl die Investitionsausgaben sich bereits seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau befinden. Bei einem Ländervergleich der Ist-Ergebnisse 2007 bzw. des Haushalts 2008 zeigt sich, dass die Investitionsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit 661 EUR bzw. 703 EUR je Einwohner immer noch mehr als doppelt so hoch ausfallen wie in den westlichen Bundesländern. In absoluter Größe belaufen sich die mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichbaren Investitionsausgaben der westlichen Flächenländer auf rund 500 Mio. EUR. Die tatsächlichen Investitionsausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommerns im Landeshaushalt sind dagegen mit über 1.170 Mio. EUR veranschlagt.

Bereits im Jahr 2008 hat Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die Wirtschaftsförderung 170 Mio. EUR (einschließlich von in anderen Bundesländern nicht verausgabten Mitteln) für Investitionen bereitgestellt. Diese Mittel werden bis Ende des Jahres vollständig zum Abfluss kommen. 2009 werden 150 Mio. EUR GA-Bundes- und Landesmittel zur Verfügung stehen. Großvorhaben in Vorbereitung sind derzeit beispielsweise die Gewerbestandorte in den Seehäfen Rostock und Sassnitz/Mukran sowie am Standort Lubmin.

Im Rahmen der Städtebauförderung werden entsprechend des Haushalts 2008/2009 im Jahr 2009 voraussichtlich Bundes- und Landesfinanzhilfen einschließlich EFRE-Mittel in Höhe von 67,6 Mio. EUR als Verpflichtungsrahmen zur Verfügung stehen. Mit den Komplementärmitteln der Gemeinden ergibt sich somit ein Programmvolumen von insgesamt 93,7 Mio. EUR, um die Stadtsanierung fortzuführen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung kommunaler Einrichtungen im Rahmen des Investitionspaktes zur energetischen Sanierung. Die Wohnungsbauförderung wird in 2009 mit 11,5 Mio. EUR zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte und zur Unterstützung des Stadtumbauprozesses fortgeführt.

Durch die Fortsetzung begonnener Großprojekte im Bereich des Staatshochbaus, wie die umfangreichen Bauarbeiten an den Universitätskliniken Greifswald und Rosstock werden Investitionen in erheblichem Umfang angestoßen. Im Jahre 2009 werden voraussichtlich 116 Mio. EUR für den Landesbau und 127 Mio. EUR für den Bundesbau von der Bauverwaltung M-V verausgabt.

Weitere bedeutsame Baumaßnahmen sind die Infrastrukturbaumaßnahmen. Für den Landesstraßenbau werden 77,2 Mio. EUR investiert. Für den Bundesstraßenbau beträgt dieser Wert im Durchschnitt der vergangenen Jahre 138 Mio. EUR. Darüber hinaus beabsichtigt das Land, weitere Mittel aus dem „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr 2009/2010 einzuwerben.

Im Bereich Soziales und Gesundheit wird im großen Umfang neugebaut, erweitert und saniert. Dies betrifft Altenheime, Behindertenwerkstätten, Kliniken, Jugendherbergen u. a. m. Vom Land gefördert werden diese Investitionsmaßnahmen 2009 mit einem Gesamtumfang von rd. 11,8 Mio. EUR.

Die Förderung von Investitionen in der Land- und Ernährungswirtschaft hat auch im kommenden Haushaltsjahr höchste Priorität. Es wird gesichert, dass alle bewilligungsreifen Anträge beschieden werden können.

Aus gegenwärtiger Sicht sind Investitionen mit einem Umfang von ca. 125 Mio. EUR vorgesehen. Der Förderrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird ohne Einschränkungen umgesetzt. Landwirtschaftliche Unternehmen können im Rahmen der investiven Förderung bei Bedarf Bürgschaften erhalten.

Für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung sind im Jahr 2009 Zuschüsse an Landes-, Bundes- und EU- Mittel in Höhe von 57,1 Mio. EUR vorgesehen.

Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei die Förderung der Dorferneuerung sein.

II. Hilfen des Landes - das tut das Land

Aufbauend auf die geplanten Maßnahmen des Bundes ist es Ziel des Landes, insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, die zielgerichtet für die Wirtschaft und die Beschäftigung im Land Effekte erzielen. Besonderes Augenmerk wird außerdem darauf gerichtet, kommunale Investitionen anzureizen und zu unterstützen. Dazu wird das Land Mecklenburg-Vorpommern insbesondere durch folgende Maßnahmen beitragen:

A: Unterstützung der Unternehmen

1. Erhöhung des Bürgschaftsrahmens: Der Rahmen des Landes zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Schiffbaus auf Werften in Mecklenburg-Vorpommern mittels Landesbürgschaften beläuft sich auf insgesamt 1.155 Mio. EUR. Das hiervon noch nicht belegte Volumen dieses Rahmens wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen, um den Bedarf der Werften und anderer Unternehmen in 2009 zu decken. Es ist vorgesehen, das verfügbare Bürgschaftsvolumen ab 2010 um insgesamt 300 Mio. EUR zu erhöhen.

2. **GA-Ergänzungsdarlehen:** Die für die Kombination aus Zuschüssen und Darlehen im Regionalen Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern bisher festgelegten Regelungen werden für zwei Jahre aufgehoben. Das GA-Ergänzungsdarlehen kann zusätzlich zur Zuschussförderung ausgereicht werden. Die Darlehenshöhe wird bis auf 49 % des über Kredite darzustellenden Investitionsbetrags erhöht, wobei die Hausbank als Konsortialführerin mindestens 51 % übernehmen muss.
3. **Kleindarlehen:** Für erfolgsversprechende Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen werden im zulässigen de-minimis Beihilferahmen Darlehen mit verbilligten Zinssätzen angeboten werden. Der im Einzelfall nach der jeweiligen Bonität und Besicherung des Unternehmens zu ermittelnde marktübliche Zinssatz kann um bis zu 400 Basispunkte abgesenkt werden, soweit die Kapitalbeschaffungskosten des Landesförderinstituts nicht unterschritten werden.
4. **Unternehmensnachfolgen:** Für die Finanzierung von Unternehmensnachfolgen bei kleinen und mittleren Unternehmen mit geringerer Eigenkapitalbasis werden die Konditionen der Bürgschaftsbank (BMV) bzw. der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBMV) verbessert. Dazu wird ein Unternehmensnachfolge-Finanzierungsfonds mit 400.000 EUR Landesmitteln aufgelegt, der auf drei Jahre befristet ist (2009 bis 2011). Aus dem Fonds sollen in den nächsten drei Jahren etwa 150 Übernahmen mit Erfolg versprechenden Nachfolgekonzepten gefördert werden. Die aus dem Fonds unterstützten Bürgschaften und Beteiligungen können mit weiteren Finanzierungshilfen kombiniert werden.
5. **Wohnraumförderung:** Im Doppelhaushalt 2008/2009 sind zur Fortsetzung der Wohnraumförderung in 2009 11,5 Mio. EUR Fördermittel veranschlagt. Die Aufstellung des Landesprogramms Wohnraumförderung wird beschleunigt. Ein frühzeitiges Inkrafttreten des Landesprogramms 2009 schafft die Möglichkeit für eine weitergehende Bewilligung der Fördermittel durch das Landesförderinstitut im 1. Halbjahr 2009. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, die Fördermaßnahmen in hohem Maße in 2009 zu realisieren. Die dadurch ausgelösten Bauaufträge kommen der Bauwirtschaft des Landes zugute.

B: Unterstützung der Kommunen

Das Land wird ein Programm zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben mit einem Volumen von rund 59 Mio. EUR auflegen. Dazu sollen bestehende Förderprogramme aufgestockt und ergänzt werden. Die Mittel sollen für folgende Maßnahmen Verwendung finden:

6. **Kommunale Kofinanzierungshilfen:** Das Land wird 10 Mio. EUR für Kommunen bereitstellen, die sich nicht in der Lage sehen, den von ihnen im Rahmen der Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU erwarteten Eigenanteil aufzubringen. Das Land wird über die Vergabe dieser Mittel einzelfallbezogen in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Kommune und dem besonderen Interesse des Landes an der Umsetzung der Maßnahme in einem Vergaberat beim Innenministerium entscheiden. Dem Vergaberat gehören neben dem Innenministerium Vertreter der Staatskanzlei, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt

und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung an. Die Kommunen sind aufgefordert, bis zum 31.03.2009 ihre entsprechenden Vorhaben gegenüber der Landesregierung zu benennen.

7. **Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaftsförderung:** Insgesamt 26 Mio. EUR sollen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Ausbau der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur sowie der Hafeninfrasturktur zusätzlich eingesetzt werden.

Nach dem Bundesrahmenplan beträgt der Regelsatz für Infrastrukturinvestitionen seit Oktober 2008 60 % der förderfähigen Kosten. Der Ermessensspielraum für Ausnahmegenehmigungen wird im Jahre 2009 nach oben ausgeschöpft. In begründeten Fällen wird der Satz bis auf 90 % erhöht. Hierdurch werden Finanzierungslücken der Kommunen überbrückt und neue Projekte ermöglicht.

8. **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm:** Tragende Säule der Energieeinsparung im Gebäudebereich ist das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung. Für die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden stellen Bund und Land im Investitionspakt 2009 je 6,5 Mio. EUR, d. h. insgesamt zusätzlich 13 Mio. EUR zur Verfügung. Damit sollen Maßnahmen bei kommunalen Infrastruktureinrichtungen mit bis zu zwei Drittel der Kosten bezuschusst werden.
9. **Dorferneuerung und -entwicklung:** Seit 2007 werden bei der Förderung der Dorferneuerung Bundes- und Landesmittel in Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) eingesetzt. Der Rahmen soll durch Einbeziehung von EU-Mitteln erweitert werden. Dabei sollen Aspekte der energetischen Erneuerung der Bausubstanz besondere Berücksichtigung finden, wie beispielsweise die Fassadendämmung und die Fenstererneuerung.

Für die Verbesserung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen, sollen im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zusätzlich 6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

10. **Breitbandversorgung im ländlichen Raum**

Zusätzlich sollen rund 4,4 Mio. EUR aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum und für Maßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme oder Biogasleitungen) Verwendung finden. Eine bessere Breitbandversorgung im ländlichen Raum erhöht die Attraktivität der Standorte und verbessert die Ansiedlungschancen.

C: Unterstützung der Bauwirtschaft durch Beschleunigung staatlicher Hochbaumaßnahmen

Das Land wird die Durchführung ausgewählter staatlicher Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 35 Mio. EUR deutlich beschleunigen.

Hierbei handelt es sich um Bauvorhaben, deren Realisierungsbeginn im Jahr 2010 vorgesehen war. Mit dem Vorziehen dieser Baumaßnahmen in das Jahr 2009 unterstützt die Landesregierung die Bauwirtschaft und schafft frühzeitig optimale Bedingungen für die universitäre Forschung und Lehre und die Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Institut für Pharmakologie/Pharmazie und experimentelle Therapie der Universität Greifswald,
- Grundinstandsetzung des Universitätshauptgebäudes in Rostock inklusive vorbereitender Maßnahmen Ulmenstraße 69 sowie
- Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neukloster, behindertengerechte Herrichtung des Internats- und Lehrgebäudes.

Ich denke, mit diesen Punkten, die ich hier verlesen konnte, hat die Landesregierung ein Konjunkturprogramm aufgelegt, was sicherlich den finanziellen Möglichkeiten dieser Landesregierung entspricht. (Anm.: Die auf dem Kreistag nicht vorgetragenen Punkte sind in der o. g. Aufzählung ergänzt.)

Wie dann zu verfahren ist, Frau Schlupp sagte „Windhundverfahren“, würde ich dann, wenn ich die Unterlagen habe, diese den einzelnen Verwaltungen zur Verfügung stellen.

Das sollte ein Überblick sein. Sie sehen, es wird sehr viel Geld in die Hand genommen. Bei den 59 Mio. EUR sind aber wohl nur 25 Mio. EUR frisches Geld dabei, das andere soll umgeschichtet werden.

Wie das umgeschichtet wird, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Aber es ist so und das schwächt dann die Euphorie bei der Gestaltung etwas ab.

Ingesamt, denke ich, gehen diese Vorkehrungen in die richtige Richtung. Über mögliche Entwicklungen 2009 hier zu orakeln steht mir nicht zu, will ich auch gar nicht. Aber es wird nicht nur in der Verantwortung der Landesregierung liegen, wie sich die Entwicklung dann im Jahre 2009 zeigt. Jeder, der Fernsehen guckt und Zeitung liest, weiß, über welche Konjunkturprogramme und wie man sich über Steuererhöhungen, Steuersenkung, Ausgabe Gutscheine usw. streitet. Wir werden sehen, was am Ende dabei herauskommt.

Ich will Sie noch über einige Festlegungen aus der Enquetekommission bzw. der Landesregierung informieren, speziell über die Vorstellungen des Innenministeriums zur Kreisgebiets- und Funktionalreform. Sie haben es gehört, das Modell 6 + 2 wird favorisiert. Das heißt, in diesem Modell, wo es um 6 Kreise und 2 kreisfreie Städte geht, wird zum Beispiel die Stadt Dargun dem Landkreis Güstrow/Bad Doberan zugeordnet. Was uns interessiert ist, dass eine Verlagerung des Bereiches Strasburg nach Mecklenburg-Strelitz nicht mehr vorgesehen ist. Da das jetzt endgültig ist, hat offensichtlich unser Schreiben, dass wir uns gegen eine Teilung des Landkreises aussprechen, Gehör gefunden und sich entsprechend umsetzen lassen. Darüber bin ich auch froh, denn sonst würde es nur noch weitere Probleme geben.

Als wesentlicher Nachteil des Modells wird die flächenmäßige Überschreitung der Zielgröße von 4.000 qkm bei drei der sechs neuen Kreise gesehen. Das ist eine Überschreitung in Bezug auf das uns auferlegte Leitbild. Ich denke aber, damit muss man irgendwo auch leben können.

Auf der Basis des Kommunalberichtes des Landesrechnungshofes 2007 gäbe es allein durch die Vergrößerung der Strukturen ein Einsparpotential von 70 – 100 Mio. EUR bei den Personalkosten. Weitere Sachkosteneinsparungen können hinzukommen. Entsprechende belastbare Zahlen würde der Landesrechnungshof für den möglichen Landkreis Nordvorpommern/Rügen/Stralsund im Dezember 2008 vorlegen. Auf die grundlegende Kritik, insbesondere des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, zum Kommunalbericht und den genannten Einsparpotentialen ging der Innenminister nicht ein. Er halte bei konservativer Betrachtung Effekte von 50 – 60 Mio. EUR für realistisch.

An der Stelle sei darauf verwiesen, dass wir den Termin nach hinten geschoben haben. Die Veranstaltung am 12. hat nicht stattgefunden. Der Landesrechnungshof hält sich noch bedeckt mit den Zahlen, was jetzt wirklich bei der Kreiszusammenlegung herauskommt.

Zur Funktionalreform hat der Innenminister den bereits bekannten Sachstand vorgebracht. Im Rahmen einer aufgabenorientierten Herangehensweise gehe es um die Abschaffung von Doppelstrukturen und die Optimierung des Aufgabenzuschnitts der Kreise. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern stünden nach Auffassung des Innenministers die Landkreise in M-V im Hinblick auf die von ihnen zu erledigenden Aufgaben schon gut da. Durch die Optimierung der Aufgabenerledigung könnten rund 10 % der Personalkosten eingespart werden. Soweit es zu einem Personalübergang kommen sollte, würde das Land die Kosten dieses Personals tragen. Personalübergang würde sich auf 283 Personen beziehen, die bei der Funktionalreform zurzeit vorgegeben sind. Es gibt aber noch Probleme zwischen den Ressorts, die freiwillig diese 283 Stellen so nicht hergeben wollen.

Finanzausgleichsgesetz:

Die Arbeitsüberlegungen sind vorgetragen worden. Danach wird das Innenministerium keine Einführung des sogenannten Zwei-Quellen-Modells vorschlagen. Vielmehr soll der bisherige Gleichmäßigkeitsgrundsatz bleiben und fortentwickelt werden. Unter Beibehaltung der Gesamtzuweisungen erscheint hier insbesondere die interkommunale Verteilung zwischen den städtischen und ländlichen Räumen problematisch. Nach den Vorstellungen des Innenministeriums soll jeder der drei Bereiche unter Beibehaltung des Drei-Säulen-Modells grundsätzlich mit den gleichen finanziellen Mitteln pro Kopf ausgestattet werden. Parallel dazu soll eine Stärkung der Zentren dadurch erfolgen, dass der § 10 e FAG um 30 Mio. EUR aufgestockt wird. Gleichzeitig wird überlegt, die prozentuale Verteilung zwischen den Ober-, Mittel- und Grundzentren zu verändern und ggf. die Sockelbeträge abzuschaffen.

Zur Stärkung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen sollen die derzeitigen Vorwegabzüge für Schülerbeförderung, Straßenbau, ÖPNV, Sozialhilfe und Unterhaltsvorschuss abgeschafft werden. Beibehalten bleiben sollen die Vorwegabzüge für Theater und Orchester, Sonderbedarf und Fehlbedarfzuweisungen, Konsolidierungshilfen und der kommunale Aufbaufonds. Weiter wird überlegt, den Steuerkraftausgleich von derzeit 65 % auf 60 % abzusenken. Auch dies wird zu einer Belastung des ländlichen Raumes und der Landkreise führen. Um weitere Fusionen von Kleinstgemeinden zu befördern, ist beabsichtigt, die Zuweisungen nach unten anzupassen. Offen geblieben ist, wie dieses Modell mit den Entschliefungen des Landtages zur Einführung des Zwei-Quellen-Modells und der Vorgabe des Leitbildes übereinstimmt, die Landkreise verstärkt in die Lage zu versetzen, ihren Ergänzungs- und Ausgleichsfunktionen nachzukommen.

Zu den derzeit breit diskutierten Eingemeindungen in die jetzt noch kreisfreien Städte führte der Innenminister an, dass er insoweit einen Prüfauftrag des Landtages an die Landesregierung bzw. an das Innenministerium umsetze. Derzeit werde ein Kriterienkatalog erarbeitet bzw. konkretisiert. Daher könne die Prüfung anders als in der Öffentlichkeit dargestellt noch nicht abgeschlossen sein.

Diese umfassenden Darstellungen des Innenministers sind grundsätzlich auf Unterstützung der Koalitionsfraktion gestoßen. Deutliche Kritik kam von Vertretern der Opposition und der kleineren kreisfreien Städte.

Die Geschäftsstelle vom Landkreistag hat noch einmal auf die fehlenden belastbaren Daten zu den Einsparpotentialen kritisch reagiert. Kritisiert wurde gleichfalls, dass erneut zunächst Striche gezogen werden, bevor die zu erledigenden Aufgaben feststehen. Auch eine umfassende Funktionalreform ist nicht mehr zu erkennen. Die Novellierung des FAG, wie das möglich sein soll, ohne dass die zu erledigenden Aufgaben und die hierfür zur Verfügung gestellten Strukturen bekannt sind, erscheint uns ebenfalls mehr als unklar.

Die Geschäftsstelle hat ausdrücklich auf die völlig unangemessenen zeitlichen Fristen zur Verbandsanhörung hingewiesen, dies gilt insbesondere für die Anhörung zur Funktionalreform, die in die Sommerpause 2009 hineinreichen wird. Hinzu kommt, dass mit der Kommunalwahl im Juni 2009 die Gremien in den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden nicht mehr besetzt sind zu diesem Zeitpunkt und sich zunächst neu konstituieren müssen.

Der Terminplan ist klar. Wir werden bis zum Halbjahr die einzelnen Gesetzesentwürfe dem Kabinett zuführen, es kommt dann zur Anhörung, es kommt dann zur zweiten Kabinettszuführung und dann am Ende geht es in den Landtag. 2011 werden wir mit der Umsetzung des Gesetzes beginnen. Verzögerungen gibt es beim FAG, hierzu sollte im Dezember schon ein Entwurf vorliegen, dazu gibt es derzeit noch nichts. Sollten sich bei den anderen Dingen Verschiebungen ergeben, werde ich Sie hierüber informieren.

Haushaltskonsolidierung

Seit Mai haben wir uns in einer Arbeitsgruppe mit der Haushaltskonsolidierung befasst. Zur Kreistagssitzung am 09. März 2009 wird ein entsprechender Bericht vorgelegt, wo abgerechnet wird, was abrechenbar ist und sicherlich auf das eine oder andere hingewiesen, was in Bearbeitung ist. Ich denke da insbesondere an die Begutachtung des Fachbereiches 3 – Jugend. Hier hat Herr Ministerialdirigent Rössler a. D. einen Auftrag vom Innenministerium bekommen, um dort bis April zu unterstützen.

Ausgangspunkt war hierfür, dass der Landkreis im Vergleich zu anderen Landkreisen für die Erledigung der Aufgaben höhere Kosten verursacht. Wir sind schon gespannt und arbeiten auch ordentlich zu, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Christophorus Diakoniewerk gGmbH

Zum Kreistag am 09. März 2009 wird hierzu eine Beschlussvorlage vorgelegt. Es soll dann entschieden werden, ob wir als Gesellschafter zu den aufgeführten Bedingungen aussteigen. Die anwaltlichen Vorgespräche sind im Wesentlichen abgeschlossen. Noch offene Fragen sind einer Klärung auf anwaltlicher Ebene zugeführt. Wir werden Ihnen die Unterlagen rechtzeitig übergeben. Es wird sicherlich nicht sehr viele Beifallsstürme auslösen, weil wir nur das Geld herausbekommen, was wir als

Stammkapitaleinlage eingebracht haben. Das lag bei 6.000 DM. Eine weitere Teilhabe an den Geldern dieses Krankenhauses wird sicherlich rechtlich nicht einklagbar sein, weil Grundstück und Inventar seinerzeit geschenkt worden sind. Das ist nun nach langer Zeit schwarz auf weiß herausgefunden worden, so dass wir da kaum Möglichkeiten haben, etwas anderes zu machen.

Das soll es dann für heute aus kurzer knapper Sicht gewesen sein. Informationen aus den Fachbereichen kann ich gern wieder im März geben. Aus meiner Sicht hatten die anderen Dinge heute Vorrang, weil sie jetzt aktuell und für den einen oder anderen hier von Bedeutung sind, um nichts zu versäumen.

Ich freue mich, an der Stelle noch sagen zu können, dass es uns auch gelungen ist, beim Abbau der Schulden in Eggesin etwas erreicht zu haben. In den nächsten 2 bis 3 Jahren wird Eggesin wieder voll funktionsfähig sein, d. h. die Schulden werden dann durch das Land getilgt. Ich denke, das ist eine gute Sache.

Damit will ich es heute bewenden lassen. Ich werde sicherlich das eine oder andere auch bei den Beschlussvorlagen noch sagen, möchte es aber auch nicht versäumen, mich an dieser Stelle herzlich für die konstruktive Mitarbeit zu bedanken, auch wenn es manchmal nicht ganz einfach ist und man sich auch mal ein wenig zofft, das gehört einfach dazu.

Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Nächstes Jahr werden die Wahlen sein. Ich gehe davon aus, dass ich doch den einen oder anderen oder die meisten hier wieder sehen werde. Tun Sie mir den Gefallen – wählen Sie selber, lassen Sie sich wieder aufstellen. Auch wenn eventuell die Wahlperiode nur zwei Jahre gehen könnte, es soll ja daran gearbeitet werden, lassen Sie sich davon nicht beeinflussen. Sie werden im nächsten Jahr für 5 Jahre gewählt. Machen Sie davon Gebrauch.

Herzlichen Dank.